



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 15. März 2018

Antrags-Nr. 18-F-02-0004

Keine Fahrverbote in Wiesbaden: Zeichen setzen - Weichen stellen - Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2018 -

Die bisher nur durch eine Presseerklärung bekannten Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018 (BVerwG 7 C 26.16 und BVerwG 7 C 30.17) erachten Fahrverbote für Dieselfahrzeuge, aber auch für ältere Verbrennungsmotoren (bis Euro 3) für zulässig und je nach örtlicher Situation auch für notwendig.

Gleichzeitig ermitteln Staatsanwaltschaften wegen der als betrügerisch erachteten Vorgehensweise der betroffenen Autohersteller. Verschiedene Zivilgerichte haben bereits im Interesse der betroffenen Autobesitzer entschieden, Vergleiche mit der Auflage der Verschwiegenheit wurden getroffen.

Nach den bisherigen Erklärungen der Bundesregierung beabsichtigt diese nicht, mögliche technische Nachrüstungen der Fahrzeuge zur Kostenpflicht den Herstellern aufzugeben.

Von jedem Bürger wird erwartet, dass er sich an Gesetz und Recht hält. Es ist die verfassungsrechtliche Vorgabe für die Bundesregierung, Gesetz und Recht zu wahren, erforderlichenfalls durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund fordert die LH Wiesbaden die Bundesregierung auf, ihrer Aufgabe zur Durchsetzung der Rechtsordnung nachzukommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die LH Wiesbaden wird keine Fahrverbote anordnen.
2. Die LH Wiesbaden erwartet eine gesetzliche Regelung oder eine Vereinbarung der Bundesregierung, durch die die Autohersteller zur technischen Nachrüstung der Dieselfahrzeuge ohne Kostenbelastung der Autobesitzer verpflichtet werden.
3. Im Interesse des Gesundheitsschutzes der Wiesbadener Bürger werden Maßnahmen ergriffen, die den überörtlichen Durchgangsverkehr aus den Belastungszonen heraushalten.
4. Der Magistrat der LH Wiesbaden wird sich mit den gegenwärtig gleichermaßen betroffenen Kommunen in Verbindung setzen, um eine breite Akzeptanz und Mitwirkung zu erzielen.
5. Der Magistrat der LH Wiesbaden wird gebeten, sich der Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände zur Optimierung der Initiative zu versichern.

Beschluss Nr. 0101

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2018 wird in folgender Form angenommen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden lehnt Fahrverbote ab.
2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden erwartet eine gesetzliche Regelung oder eine Vereinbarung der Bundesregierung mit der Automobilindustrie, durch die die Autohersteller zur technischen Nachrüstung der Dieselfahrzeuge ohne Kostenbelastung der Autobesitzer verpflichtet werden.
3. Im Interesse des Gesundheitsschutzes der Wiesbadener Bürger werden Maßnahmen ergriffen, die den überörtlichen Durchgangsverkehr aus den Belastungszonen heraushalten.
4. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird sich mit den gegenwärtig gleichermaßen betroffenen Kommunen in Verbindung setzen, um eine breite Akzeptanz und Mitwirkung zu erzielen.
5. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, sich der Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände zur Optimierung der Initiative zu versichern.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2018

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I, Dezernat II und Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister